

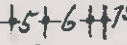
STADT DINKELSBÜHL

BEBAUUNGSPLAN

"GREINERSTRASSE - MUTSCHACHWEG"

Zeichenerklärung

A.) Festsetzungen

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Straßen- u. Grünflächenbegrenzung
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  WR Reines Wohngebiet
-  Vorschlag für Bepflanzung
-  Ga Garagen
-  Fläche für Stellplätze und Garagen und deren Zufahrten
-  öffentliche Parkfläche
-  nur Hausgruppe zulässig
-  öffentl. Verkehrsfläche
-  öffentl. Grünflächen
-  I 1 Vollgeschosß Höchstgrenze
-  I 1 Vollgeschosß zwingend
-  D I 1 Vollgeschosß mindestens + 1 Dachgeschosß als Höchstgrenze
-  II 2 Vollgeschosße zwingend
-  III 3 Vollgeschosße zwingend
-  GGa Gemeinschaftsgaragen
-  St Stellplätze
-  +5+6+7+15 Breite der Straßen, Wege u. Vorgärten

 Sichtdreieck: Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen keinerlei Hochbauten errichtet und Anpflanzungen aller Art sowie Lärmschuttschranken und sonstige Gegenstände angebracht werden, wenn sie eine größere Höhe als 1.0 m über der Fahrbahn erreichen

B.) Hinweise Der Bebauungsplan besteht aus diesem Plan und einem geordneten Textteil

2105 1/3 Flurstücksnummern

 bestehende Grundstücksgrenze

 30 φ
240

Teilung der Grundstücke

Hauptkanal
Schachtnummer
Abflußrichtung

 vorhandene Wohngebäude

 vorhandene Nebengebäude

S 2220 = Staatsstraße, wegen Anbauverbot 1. Abs 1 Bay. Str. W. G.

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 30. Okt. 1972

diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG aufgestellt.

DINKELSBÜHL den 1. 11. 1972

gez. Schenk

Schenk 1. Bürgermeister.



Die Regierung von Mittelfranken

mit Entschl. vom 23.08.73 Nr. 220-2602 a genehmigt.

DINKELSBÜHL den 6. 11. 1973

gez. Schenk

Schenk 1. Bürgermeister

